

Leitfaden Ökokonto

Sogenannte „Eingriffe“ in Natur und Landschaft (z.B. Bauvorhaben) dürfen insgesamt nicht zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands führen. Zu diesem Zweck sind Ausgleichs- und/ oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) durchzuführen.

Üblicherweise werden diese Kompensationsmaßnahmen erst dann gesucht, wenn das Vorhaben geplant wird. Dies kann zu Verzögerungen bei der Genehmigung des Vorhabens führen, da sich die Suche nach geeigneten Flächen und Maßnahmen schwieriger erweisen kann als geplant.

Daher gibt es die Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen vom Eingriffsvorhaben zeitlich zu entkoppeln und vorzuverlegen. Diese zeitlich „vorlaufenden Kompensationsmaßnahmen“ werden als „Ökokonto“ bezeichnet.

Die Anerkennung eines Ökokontos setzt voraus, dass

- die Maßnahme ohne eine rechtliche Verpflichtung und freiwillig durchgeführt wird.
- Sie den örtlichen Fachplänen (z. B. Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) nicht widersprechen darf.
- Die Maßnahme eine günstige Wirkung auf den Naturhaushalt entfaltet und auf Dauer angelegt sein muss.
- Die Untere Naturschutzbehörde der Maßnahme zuvor schriftlich zugestimmt haben muss, d.h. die naturschutzfachliche Eignung vor Durchführung der Maßnahme zu bestätigen ist.

Diese Vorgehensweise bringt mehrere Vorteile:

- Durchgeführte Maßnahmen stehen i. d. R nach der Abnahme zur Verfügung.
- Die Inanspruchnahme einer (Teil-) Ausbuchung für einen geplanten Eingriff kann schnell und einfach abgehandelt werden.
- Die Maßnahmen können verzinst werden.
- Besteht kein eigenes Interesse an der Kompensation, können die Ökopunkte auch veräußert werden.

Die Buchung als vorlaufende Kompensationsmaßnahme und die spätere Ausbuchung bzw. Zuordnung zu einem Eingriff setzt eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde voraus. Dies ist auch aus dem „Ablaufschema Ökokonto“ (S. 12) zu ersehen, in dem die vier wesentlichen Schritte dargestellt sind:

Um den Ablauf - von der Antragstellung bis zur abschließenden Ausbuchung - für Sie deutlich zu machen und damit möglichst einfach zu gestalten, haben wir diesen Leitfaden erstellt. Der Leitfaden soll Sie „an die Hand nehmen“ und durch die verschiedenen Etappen führen.

- 1. Antrag**
- 2. Umsetzung**
- 3. Abschlussbewertung**
- 4. Inanspruchnahme / Ausbuchung**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer der Unteren Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises:

Naturschutzbehörde Zentrale

Telefonnummer: 06124 510-373

E-Mail: naturschutzbehoerde@rheingau-taunus.de

Absender:

..... Vorname und Name

..... Straße

..... Postleitzahl Wohnort

Rheingau-Taunus-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
beigefügt erhalten Sie folgende Unterlagen:

- 1. Antrag auf Durchführung einer vorlaufenden Kompensationsmaßnahme
- 2. Mitteilung über die Umsetzung der vorlaufenden Kompensationsmaßnahme
- 3. Abschlussbewertung als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ökokontos
- 4. Antrag auf Ausbuchung vom Ökokonto

1. Antragsteller:

ggf. weiterer Antragsteller:

..... Vorname und Name

..... Vorname und Name

..... Straße

..... Straße

..... Postleitzahl Wohnort

..... Postleitzahl Wohnort

..... Telefon

..... Telefon

..... E-Mail

..... E-Mail

..... Datum, Unterschrift

..... ggf. weiterer Antragsteller: Datum, Unterschrift

1. Antrag

- Erstantrag (ein Ökokonto beim Rheingau-Taunus-Kreis besteht noch nicht)
 - Folgeantrag (ein Ökokonto beim Rheingau-Taunus-Kreis besteht bereits)
 - ergänzende Angaben/Unterlagen zu bereits gestelltem Antrag vom,
Aktenzeichen

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung am Ende des Leitfadens.

Hinweis → 1

Antragsunterlagen

Hinweis  **2**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag **zwingend** beizufügen:

(ein Verzicht der Unterlagen ist nur im Ausnahmefall möglich und vom Antragsteller zu begründen)

- Lageplan: Liegenschaftskarte (Flurkartenauszug) im Maßstab 1 : 5.000 mit Eintragung der Maßnahmen
 - Bestandsplan
 - Ausgleichsplan
 - Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (vorläufig)
 - textliche Erläuterung des Bestandes und der vorgesehenen Maßnahmen
 - Fotodokumentation des derzeitigen Zustands
 - Sonstiges:

Für die o. g. Unterlagen gelten die in Anlage 4 der Kompensationsverordnung (KV 2018) genannten Anforderungen.

Lage des Grundstücks / der Grundstücke

Stadt/Gemeinde: **Wittenberg** Gemarkung: **Wittenberg**

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Fläche gesamt:

(bei weiteren Grundstücken bitte Auflistung auf separatem Blatt)

Kurzbeschreibung der Maßnahme sowie Raum für weitere Anmerkungen

Eigentumsverhältnisse

- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind vollständig im Eigentum des Antragstellers bzw. der Antragsteller.
- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht bzw. nicht vollständig im Eigentum des Antragstellers bzw. der Antragsteller.
In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, sich vor Antragstellung mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtliche Verpflichtung / öffentlich-rechtliche Bindungen

- Für die Durchführung der beantragten Maßnahme besteht keine rechtliche Verpflichtung.
- Für die Durchführung der beantragten Maßnahme besteht eine rechtliche Verpflichtung. Hierzu erfolgen weitere Angaben in der gesonderten textlichen Erläuterung.
- Auf den betroffenen Flächen bestehen keine öffentlich-rechtlichen Bindungen (z.B. die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus anderen Verfahren).

Förderung

- Öffentliche Fördermittel für die Durchführung der Maßnahmen wurden/werden nicht in Anspruch genommen. Ein Antrag hierfür wurde nicht gestellt und ist auch nicht vorgesehen.
- Es ist beabsichtigt, für die Durchführung der Maßnahme öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen. Ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist vorgesehen bzw. wurde bereits gestellt. Nähere Angaben hierzu erfolgen in den textlichen Erläuterungen.

Freigabe der Flächen und Maßnahmen?

Hinweis → **3**

- Die Freigabe der Punkte in NATUREG wird gewünscht, damit an einem Kauf Interessierte mit mir/uns Kontakt aufnehmen können.
- Es soll eine Sperrung der Punkte in NATUREG erfolgen, da ich/wir diese selbst in Anspruch nehmen will/wollen.

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst nach erfolgter Anerkennung durch die UNB begonnen werden darf. Bei vorzeitigem Beginn ist eine Anerkennung ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift

ggf. weiterer Antragsteller: Datum, Unterschrift

- Anlage(n):
.....
.....

2. Umsetzung

Mein/Unser Antrag vom

Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom, Aktenzeichen

Lage des Grundstücks / der Grundstücke

Stadt/Gemeinde: Gemarkung:

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Fläche gesamt:

(bei weiteren Grundstücken bitte Auflistung auf separatem Blatt)

Zeitpunkt der Durchführung

- Die Durchführung der einmalig durchzuführenden Maßnahmen, z.B. Anpflanzungen, erfolgte am
 - Die Durchführung der regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen, z.B. Mahd, erfolgte erstmals am

Vollstndigkeit der Durchfhrung

- Die Maßnahme(n) wurde(n) vollständig und antragsgemäß durchgeführt.
 - Die Maßnahme(n) wurde(n) nicht vollständig bzw. abweichend durchgeführt. Die Abweichungen werden beschrieben (nachfolgend oder auf gesondertem Blatt). Flächenhafte Abweichungen werden in einer beigefügten Karte dargestellt.

Raum für Anmerkungen

Datum, Unterschrift

ggf. weiterer Antragsteller: Datum, Unterschrift

- Anlage(n):

3. Abschlussbewertung

Mein/Unser Antrag vom

Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom , Aktenzeichen

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Abschlussbewertung

Hinweis → 4

Für die Abschlussbewertung und deren Anerkennung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

Hinweis → 5

(alle weiteren Unterlagen sind im Bedarfsfall und bei erheblichen Änderungen der Antragunterlagen vorzulegen)

- Fotodokumentation des aktuellen Zustands
- textliche Erläuterung der durchgeföhrten Maßnahmen
- Festlegung der Maßnahmen, die zukünftig zur Erhaltung des bereits erreichten Zustands erforderlich sind
- Maßnahmenplan mit Darstellung der tatsächlich durchgeföhrten Maßnahmen
- abschließende Bilanzierung

Lage des Grundstücks / der Grundstücke

Stadt/Gemeinde: Gemarkung:

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Flur: Nr.: gesamte Parzelle Teilfläche Fläche (m²):

Fläche gesamt:

(bei weiteren Grundstücken bitte Auflistung auf separatem Blatt)

Eigentumsverhältnisse

- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind vollständig im Eigentum des Inhabers des Ökokontos.
- Das Flurstück ist / die Flurstücke sind nicht bzw. nicht vollständig im Eigentum des/der Antragsteller/s (gibt es mehrere Eigentümer oder sind mehrere Flächen nicht im Eigentum des Antragstellers, bitte entsprechende Angaben auf gesondertem Blatt).

Name und Anschrift des Eigentümers von Parzelle / Flur Nr.

Erklärung über die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel

- Für die Durchführung der Maßnahmen, die zu einer Aufwertung der Fläche/n geführt haben, sind keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen worden. Auch in Zukunft werden für die zur Erhaltung des Zustands notwendigen Pflegemaßnahmen öffentliche Fördermittel nicht in Anspruch genommen.
- Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewässerentwicklung, die durch das Land Hessen finanziell gefördert worden ist. Die Höhe der Inanspruchnahme des Ökokontos entspricht dem prozentualen Eigenanteil der Gemeinde an der Gesamtaufwertung der Maßnahme. Eine Aufstellung über die Förderung durch das Land Hessen und den Eigenanteil der Gemeinde ist beigefügt.
- Sonstiges:
.....
.....

Verfügbarkeit der Flächen / Funktionssicherung

- Ich/wir gewährleiste/n, dass die Fläche/n gemäß der Abschlussbewertung von mir/uns grundsätzlich dauerhaft, mindestens aber für die Zeit, in der der Eingriff andauert, als Kompensationsfläche erhalten und entsprechend gepflegt wird/werden.
- Die dauerhafte Sicherung der Funktion gemäß Abschlussbewertung wird erfolgen über
 - Vergabe bzw. Abschluss eines Pflegevertrags
 - Durchführung der Maßnahmen durch Eigenleistung
 - dauerhafte Aufgabe der Nutzung (nur bei Nutzungseinstellung im Wald)
 - Sonstiges:*(bitte entsprechendes ankreuzen und ggf. ergänzen)*
- Im Falle des Verkaufs der Fläche bzw. des Übergangs der Fläche auf den Rechtsnachfolger wird die Verpflichtung zur Erhaltung der Fläche/n sowie Durchführung erforderlicher Pflegemaßnahmen auf den neuen Eigentümer von mir/uns übertragen.
- Ein Eigentumsübergang wird unverzüglich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises angezeigt.
- Es ist mir/uns bewusst, dass im Zuge der Inanspruchnahme der aufgewerteten Fläche für einen Eingriff in Natur und Landschaft ggf. eine rechtliche Sicherung der Fläche erforderlich ist (z.B. durch Eintragung einer zeitlich unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (gemäß § 1090 i. V. m. § 1018 BGB) oder Reallast (§ 1105 BGB) in das Grundbuch).

.....
Datum, Unterschrift.....
ggf. weiterer Antragsteller: Datum, Unterschrift

- Anlage(n):
-
-

4. Inanspruchnahme / Ausbuchung

Mein/Unser Antrag vom

Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom, Aktenzeichen

*Bitte beachten Sie die Hinweise zur Inanspruchnahme
... und die Hinweise zur Ausbuchung.*

- Hinweis → 6
Hinweis → 7

Ökopunkte sowie die dazugehörigen (Teil-)Flächen sind in Anspruch genommen worden für:

- Bebauungsplan
 Baugenehmigung
 Eingriffsgenehmigung
 Sonstiges:

Weitere Angaben:

..... Nennung des Vorhabenträgers bzw. Käufers der Ökopunkte

..... Bezeichnung des Vorhabens, des Bebauungsplans etc.

..... bei Genehmigung: Aktenzeichen und Datum

..... Datum, Unterschrift

..... ggf. weiterer Antragsteller: Datum, Unterschrift

Für die Ausbuchung sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Hinweis → 8

- Maßnahmenplan der gesamten Ökokontofläche (sowie aller Teilausbuchungen) inkl. der aktuellen Teilausbuchung
 Auszüge des Bescheids/ Festsetzung aus einem Bebauungsplan mit Angabe des Aktenzeichens, Datum sowie Auszügen der ökokontorelevanten Textpassagen
 Unterschriebener Kaufvertrag der Ökopunkte
 Shapefile der auszubuchenden Teilfläche
 weitere Anlagen:
-
.....

Hinweise zum Ökokonto und zum Ausfüllen des Antrags

Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Schritte stets das aktuellste Formular. Dieses können Sie von der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises herunterladen:

www.rheingau-taunus.de > Suchbegriff > „Leitfaden Ökokonto“

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

= Bitte kreuzen Sie das jeweilige Kästchen im Bedarfsfall bzw. falls zutreffend an.

= Der nachfolgende Text (z.B. einzureichende Unterlagen) ist verbindlich. Bitte beachten!

Zu Schritt 1: Antrag auf Durchführung vorlaufender Ersatzmaßnahmen

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

1

- Auf Ihren Antrag hin erhalten Sie -nach Prüfung der Anerkennungsfähigkeit- einen unverbindlichen und vorläufigen Anerkennungs-Bescheid, der Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, mit denen eine Aufwertung erzielt werden soll. Der Bescheid benennt auch die bei entsprechender Entwicklung zu erwartende Aufwertung (§ 16 (2) HeNatG).
- Die min. 30 Jahre lange Funktionssicherung von Maßnahmen, sowie die darüber hinaus dauerhafte Sicherung bzw. Verfügbarkeit der Fläche gemäß dem angestrebten Zustand ist im Falle der späteren Zuordnung zu einem Eingriff, auch im Falle des Verkaufs der Punkte, vom Inhaber des Ökokontos sicherzustellen (vgl. § 2 (9) hessische Kompensationsverordnung).

Hinweise zu den Antragsunterlagen

2

- Die Liegenschaftskarte ist erhältlich beim Amt für Bodenmanagement oder im Internet unter <http://www.geo.hessen.de>
- Bestandsplan, Ausgleichsplan und vorläufige Bilanzierung sind nach den Vorgaben der hessischen Kompensationsverordnung (KV) - siehe dort insbesondere Anlage 4 - vorzunehmen; bei Pflanzmaßnahmen ist ggf. ein Pflanzplan/Pflanzschema und Artenliste notwendig.
- Die KV sowie weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: <https://landwirtschaft.hessen.de/kompensationsmassnahmen> oder auf Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises.
- Bei einer Einreichung in Papier sind die Antragsunterlagen 2-fach einzureichen (Fotodokumentation 1-fach).

3

- Die Flächen, Maßnahmen und voraussichtlich erzielbaren Ökopunkte werden in das landesweite Naturschutzregister (NATUREG) eingetragen. Diese Inhalte können für Interessenten an Ökopunkten frei gegeben werden. In diesem Fall kann ein Interessent unmittelbar mit Ihnen Kontakt aufnehmen, da auch Kontaktdaten verfügbar sind. Die in das NATUREG eingetragenen Daten können aber auch gesperrt werden, womit Sie bestimmen, dass Sie an einem Verkauf der Punkte nicht interessiert sind. Dies ist auf Anfrage änderbar.

Zu Schritt 3: Abschlussbewertung

Hinweise zur Abschlussbewertung

4

- Bei der Abschlussbewertung handelt es sich um die Abnahme und Anerkennung des vorläufigen Anerkennungs-Bescheids. Sie ist einem Eingriff, für den die Ökokontomaßnahme in Anspruch genommen werden soll, zeitlich vorzulagern (§ 16 (3) HeNatG) und sollte i. d. R. frühestens (Gemäß Anlage 2 Nr. 1.2 KV) drei Vegetationsperioden nach Herstellung der Maßnahme erfolgen.
- Damit die UNB die Abschlussbewertung prüfen kann, muss diese zeitlich so gelegt werden, dass der Zustand vor Ort überprüft werden kann (jahreszeitliche Aspekte sind zu beachten!).
- Bei der Abschlussbewertung erfolgt eine Feststellung des erreichten Zustands der Fläche(n). Die Differenz zwischen dem Bestandswert und dem Abschlusswert (zum Zeitpunkt des Antrags) stellt die Aufwertung dar, die als Kompensation für einen zukünftigen Eingriff genutzt werden kann.

Hinweise zu den Antragsunterlagen

5

- Ggf. abweichende Unterlagen (z. B. Maßnahmenplan, Bilanzierung) sind nach den Vorgaben der hessischen Kompensationsverordnung (KV) - siehe dort insbesondere Anlage 4 - vorzunehmen.
- Bei einer Einreichung in Papier sind die Unterlagen 2-fach einzureichen (Fotodokumentation 1-fach)

Zu Schritt 4: Inanspruchnahme / Ausbuchung

Hinweise zur Inanspruchnahme

6

- Im Rahmen des Eingriffsvorhabens sind die Flächen und Maßnahmen in den Planunterlagen darzustellen (Zuordnung).
- Die Flächen sind dauerhaft als Kompensationsfläche sicher zu stellen. Dies gilt auch im Falle eines Eigentümerwechsels sowie für den Rechtsnachfolger.
- Der erreichte Zustand, der bei der Abschlussbewertung festgestellt worden ist und im Rahmen des Eingriffsvorhabens als Kompensationsmaßnahme angerechnet wird, ist vom Inhaber des Ökokontos dauerhaft zu erhalten. Die Verpflichtung für die dauerhafte Erhaltung des erreichten Zustands verbleibt beim Inhaber des Ökokontos, auch wenn die Punkte an einen Dritten veräußert werden.
- Damit die UNB bei (Teil-)Inanspruchnahme prüfen kann, ob Zustand vor Ort dem Zielzustand entspricht, muss die Beurteilung der (Teil-)Fläche ggf. zeitlich verlegt werden (jahreszeitliche Aspekte sind zu beachten!).

Hinweise zur Ausbuchung

7

- Unmittelbar nach dem Verkauf von Ökopunkten und/oder Erlangen einer entsprechenden Verbindlichkeit der Ökokontofläche als Kompensationsmaßnahme (z.B. Genehmigung eines Vorhabens, Erlangen der Rechtskraft bei B-Plänen) ist die Untere Naturschutzbehörde über die in Anspruch genommenen Flächen und Ökopunkte zu informieren, damit die Abbuchung und Zuordnung bzw. die Inanspruchnahme vorgenommen werden kann.

Hinweise zu den Antragsunterlagen

8

- Falls nicht die gesamte Ökokonto-Fläche in Anspruch genommenen worden ist, ist die für die Ausbuchung beantragte Teilfläche im Maßnahmenplan abzugrenzen. Sofern in der Vergangenheit bereits Teilflächen aus dem Ökokonto in Anspruch genommen worden sind, sind diese mit darzustellen. Der jeweils dazugehörige Eingriff sollte in der Karte benannt werden. Werden Teilflächen eines Flurstücks einem Eingriff zugeordnet, sind diese zu vermaßen.
- Eine abschließende Bilanzierung der auszubuchenden Fläche ist nur bei der Ausbuchung von Teilflächen erforderlich – und auch dann nur, wenn die Aufwertung der Gesamtfläche nicht einheitlich ist.
- Bei einer Einreichung in Papier sind die Unterlagen 2-fach einzureichen.

Datenschutzhinweise

Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir, die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Rheingau-Taunus, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Informationen zu unserer Datenverarbeitung und Ihrer Rechte (Art. 13 und 14 DSGVO) erhalten Sie über die Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage finden: <mailto:https://www.rheingau-taunus.de/datenschutz/>

Ablaufschema Ökokonto

Verfahrensschritte		Zuständigkeit	Rechtsgrundlagen
1. Antrag	Suche nach geeigneten Maßnahmen	ANBIETER	§ 16 (1) BNatSchG
	Erstellen der Unterlagen (Pläne und vorläufige Bilanzierung), Einreichen des Antrags	ANBIETER	§ 16 (1) und (2) HeNatG
	Prüfen des Antrags (Zulässigkeit und Geeignetheit der Maßnahmen, Bewertung), vorläufige Einbuchung der Maßnahmen, Mitteilung des Ergebnisses	UNB	§ 3 (1) und § 3 (2) KV Unterlagen gemäß Anlage 2, 3 und 4 KV
2. Umsetzung	Umsetzen der Maßnahmen	ANBIETER	
3. Abschlussbewertung	Erstellen der Abschlussbewertung	ANBIETER	
	Prüfung der Abschlussbewertung, abschließendes Einbuchen der Punkte, Mitteilung der tatsächlichen Aufwertung	UNB	16 (3) HeNatG
4. Inanspruchnahme	Inanspruchnahme der Maßnahme für Eingriff	ANBIETER/ EINGREIFER	
	Unterrichtung der UNB über die in Anspruch genommenen Kompensationsmaßnahmen und Flächen durch die den Eingriff zulassende oder genehmigende Behörde, bzw. den Träger der Bauleitplanung	BEHÖRDE/ KOMMUNE	16 (5) HeNatG
	Ausbuchung aus Ökokonto und Mitteilung des aktuellen Standes des Ökokontos (Kontoblatt)	UNB	16 (5) HeNatG

Rechtsgrundlagen

- § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009
- § 16 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) vom 25.05.2023
- Hessische Kompensationsverordnung (KV) des Landes Hessen vom 26.10.2018
- Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald vom 21.07.2009